

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 25.

Samstag den 23. März. 1846.

Ohne Wohltätigkeit ist der Reiche ein Baum ohne Früchte;
Ohne Schamhaftigkeit das Weib, eine Speise ohne Gewürz!

Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. (Erlaß an die Ortsvorsteher betreffend die
Einlieferung der Rekruten.)

Am Freitag d. 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr haben die für Aushebungsfähig
erkannten Militärpflichtigen auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, um sogleich den
Marsch nach Ludwigsburg anzutreten, woselbst sie am Samstag früh eintreffen müssen.

Die Ortsvorsteher erhalten nun den Auftrag, den Rekruten dieß mit dem Anfügen
zu eröffnen, daß diejenigen, welche am Freitag Nachmittags 2 Uhr nicht präcise und
nicht nüchtern erscheinen würden, abgesonderte Ablieferung an das Regiment auf ihre
Kosten und Bestrafung zu erwarten haben.

Ueber die Eröffnung haben die Ortsvorsteher längst am Dienstag d. 31. März
Urkunden einzusenden und es sind dabei die Vorstrafen der ausgehobenen Militär-
Pflichtigen, welche dem betreffenden Regiment mitzutheilen sind, anzuzeigen.

Den 26. März, 1846.

K. Oberamt. Haberlen.

Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

(Holz-Verkauf)

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen
kommen.

Freitag den 3ten

Samstag den 4ten

Montag den 6ten

Dienstag den 7ten und

Mittwoch den 8ten April

aus dem Staatswald Mühlhöfelen folgende
Holzsortimente zum öffentlichen Aufstreichs-Ver-
kaufe:

14 eichene Stämme, 2800 Stück schwächere
Hopfenstangen, 5 Klafter eichene Nugholz-
scheutter, 7 Klafter eichene Brennholzscheutter,
19 Klafter eichene Prügel, 1 Klafter buchene
Scheutter, 7 Klafter buchene Prügel, 2 Klftr.
birfene Scheutter, 1 Klafter birfene Prügel,

71 Klafter forchene Scheutter, 74 Klafter
forchene Prügel, 7 Klafter hartes Abfallholz,
275 Stück eichene, 700 Stück buchene, 200
Stück birfene, 450 Stück erlene, 650 Stück
aspene, 29,775 Stück Nadelholz- und 10,600
Stück Abfallwellen.

Die Zusammenkunft sowie auch bei ungünsti-
ger Witterung der Verkauf findet je Morgens
9 Uhr in Manolzweiler statt. Bei günstiger
Witterung wird das Material im Walde ver-
kauft.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorste-
hendes ihren Ortsangehörigen bekannt machen zu
lassen.

Den 24. März 1846.

K. Forstamt.
Urkuhl.

1) Waiblingen. Schön gewässerte

Stockfische

sind pr. Pfund a 4 kr. zu haben bei

Conditor Weiß.

Winnen den.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Am Montag den 6. April und am folgenden Tag, wird aus dem Nachlaße der verstorbenen Frau Pfarrer Hallberger, in dem Hause des Herrn Doctors Hartmann, je von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrniß-Auction statt finden, wobei insbesondere vorkommen: Gold und Silber, unter letzterem viele Löffel, Kleider, Weiszeug, Bettler, geschliffenes und anderes Schreinerwerk, eine Standuhr, Porcellain, Glaswerk, Küchengefähr durch alle Rubriken, und gemeiner Hausrath.

Waiblingen.

(Bleich- und Geschäfts-Empfehlung.)

Unterzeichneter gibt einem geehrten Publikum hiemit die Nachricht, daß er auch dieses Jahr die Einsammlung der Bothnanger Bleiche von F. W. Scholl und Schötle, als Leinwand, Faden und Garn besorgt und bittet um baldige Uebergabe. Auch widerrufe ich hiemit auf vielseitiges Verlangen, meine Anzeige vom vorigen Jahre, meinen Garnhandel aufzugeben, mit dem Bemerkten: daß ich auf's Neue mit allen Sorten Weeb- und Strickgarnen wie vorher versehen bin, auch besitze ich eine schöne Auswahl selbst verfertigter Druckartune und Halstücher, welche ich äußerst billig verkaufe; um gefällige Abnahme binet

Gottlieb Finninger.
Färbermeister.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist wirklich schwarzes Brodmehl den Centner zu 7 fl. 30 kr. zu haben. Es wird auch dem Simri nach gegen baare Bezahlung abgegeben.

Christian Zaus, Müller.

Waiblingen. Einen noch guten russisch-grünen Rock, für einen Confirmanden brauchbar, hat zu verkaufen

Dobler, Nagelschmid.

Waiblingen. Einen noch wenig getragenen russisch-grünen Rock und Hut, für einen Confirmanden geeignet, hat zu verkaufen

Kayser, Buchbinder.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat aus Auftrag mehrere Röcke und Hosen, welche noch in gutem Zustande sind, sehr billig zu verkaufen.

Carl Wurster, Schneidermeister.

Waiblingen. Burgunder und Cleyner-Rebstöcke, und eine Parthie Schnittlinge hat zu verkaufen

A. Schnell, Waldmüller.

Waiblingen. Stadtrath Schneider hat einige Wagen Angersfen zu verkaufen.

Winnen den. Der Unterzeichnete hat ein sehr schönes ganz rothes Simmenthaler Fahrenkalb zu verkaufen, worauf die H. H. Fahrenhalter aufmerksam gemacht werden.

Den 27. März 1846.

Posthalter Hef.

Waiblingen.

Wohnungs-Veränderung

und

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung geändert und nunmehr die Wohnung bei David Kienzle, Glasermeister, bezogen habe. Zugleich wird noch bemerkt: daß bei mir Bettzeug, Kleiderzeug, Barquent, Trich, Taschentücher zc. immer vorrätzig zu haben sind.

Unter Zusicherung guter Waare und billiger Preise bittet um geneigte Abnahme

Ehmann,
Barquentweber.

Waiblingen. Zu herabgesetzten Preissen verkaufe ich Hosenzeuge, Westen, Fz und Barquet.

Kaufmann Currlin Wittwe.

Waiblingen. Auf die rühmlichst bekannte Uraher Königl. Bleiche nehme ich auch heuer wieder Leinwand, Garn und Faden zur Versorgung an.

Kaufmann Currlin Wittwe.

Waiblingen. (Bleiche-Empfehlung.) Ich Unterzeichneter nehme wieder auf die berühmte Eßlinger Schnell- und Rasen-Bleiche Tuch, Garn und Faden an, welche bereits beginnt.

W. F. Kienzler, Seidler.

Waiblingen. Es ist Jemand Willens ein Küchengärchen im Spittel zu verkaufen. Das Nähere ertheilt Ausgeber dieses Blattes.

Nächsten Montag den 30. März 1846

Bürger-Verein bei J. Pfander.

Waiblingen. Die Stadtpfleg. Rechnung v. 1844/45 wird am nächsten Montag Nachmittag 3 Uhr auf dem Rathhaus publicirt, wozu die Bürgerschaft hiemit eingeladen wird.

Den 27. März 1846.

Stadtschultheißenamt.

Der Singverein in Kälbersdorf im Jahr 1799.

Humoreske von J. P.

(Beschluß.)

Der ganz voll mit Bier angefüllte Franz Peter, dem der gelehrte Vortrag des Herrn Direktors wie ein Wirbelwind um die Ohren sauste und brauste, fragte seinen Nachbar, den Johann Frieder: „Was will der Direktor denn mit den Stadt-Stutten? — Wenn man einen Gaul braucht zum Fahren oder Reiten, und es darf kein Hengst oder Wallach seyn, so haben wir ja auch Stutten genug im Ort. „Freilich,“ meinte der Gefragte; „er hielt es aber doch für's Beste, wenn der Verein zu Fuß gieng, weil das Reiten und Fahren zuviel Geld koste, wo für man lieber Bier anschaffen sollte, oder einen Fahnen, wie die Dölpelsbacher.“

Da unter den eraltirten Vereinsmitgliedern über die Feststellung der Bestimmungen und Bedingungen, die in den Statuten als nachzukommende und unverlegbare Verbindlichkeiten für jedes einzelne Mitglied des Vereins, sowie für Alle aufgenommen werden sollten, heute nichts zu Stande gebracht werden konnte, sahen sie sich dann endlich zu dem vernünftigen Beschlusse veranlaßt:

In der auf den nächsten Abend zu haltenden Versammlung des Vereins die zwei noch vorräthige, für heute verschont gebliebene, volle Bierfässer auszutrinken, und die Entwerfung der Statuten dem Herrn Direktor allein zu überlassen.

Mit schwerer Zunge und halbgeschlossenen Augen versprach nun auch der Herr Direktor, so bald er seinen Rausch ausgeschlafen haben werde, ein paar Duzend Paragraphen als Projekt zu den Vereinsstatuten zu entwerfen und sie dann den hochverehrlichen Herren Mitgliedern des Liederkranzes zur Prüfung vorzulegen. Hier auf giengen die sämmtlichen Vereinsmitglieder, so gut sie sich noch aufrecht halten konnten, höchst vergnügt nach Hauße, und thaten das, was auch der Herr Direktor für sich für nöthig fand; sie schliefen ihre Rausche aus.

Nach Verfluß von acht Tagen hat der Direktor die Vereinsmitglieder durch den Hans Adam Dupfer, welcher als Famulus beim Verein aufgestellt war, zur Versammlung in goldenen Bären einladen lassen. Die Mitglieder erschienen alle pünktlich mit vollgestopften Tabakspfeifen, aber leeren Geldbeuteln, und parfümirten den Versammlungssaal mit den verschiedenartigsten Gerüchen. Blaffer Reiter, Prinz Eugen, rother Stern und schwarzer Stern, Weisencnaster

dampften sie nach Herzenslust zum Ersitzen durcheinander, so, daß es dem Teufel selbst nicht gelüstet haben würde, die Versammlung der Säger in Kälbersdorf durch seine Erscheinung in ihren Berathungen zu stören.

Bevor der Herr Direktor seinen Statutenentwurf vorlas, fand er für nöthig, zur Haltung einer voranzuschickenden Anrede ein aufgestelltes leeres Bierfaß zu besteigen und folgendermaßen zu sprechen:

Hochgelobte Lieder-Gesangs- und Kranz-Beie-Mitglieder!

„Dieweil Ihr jetzt Alle noch nüchtern seid läßt sich hoffen und erwarten, daß Ihr auch allsamst Euch geruhig erhaltet, Eure Mäuler nicht sogleich aufreißet und schreiet, wenn Ihr All' das nicht wohl begreift, was ich Euch jetzt vorlesen und erklären werd. Es sind freilich noch viele unter Euch, die doch nichts verstehen, von dem, was ich geschrieben hab; darum sollen sie die Andern nicht mit voreiligem, naseweisem Schwätzen stören, die längere Ohren haben als sie, daher auch besser hören und Alles wohl verstehen und begreifen werden, was ich jetzt Euch allen vorlesen thu: —“

Erstens — ps! seid still, ihr Esel; hört Ihr nicht, daß ich Euch jetzt vorlesen werd. — — Schweigt oder!

Erstens muß Jeder drei Bagen in der Woche bezahlen für den Singunterricht, und wer das nicht thun will, kann wegbleiben, s'liegt mir auch nichts d'ran.

Zweitens. Wer einen rauhen Hals hat, soll vorher, eh' er zum Singen geht, ein roh Ey austrinken, daß er besser singen kann.

Drittens. Wenn einer kein gut's Gehör hat, soll er sich vorher die Ohren auspußen lassen vom Feldsheer, den kann er aber selber bezahlen, wenn er Geld hat.

Viertens. Hat einer einen dicken Hals, einen Kropf, oder sonst einen Leibscheden, der kann wegbleiben, oder im Stillen mitsingen.

Das sollen Eure Statuten seyn, die könnt Ihr jetzt unterschreiben, und wer nicht will kann's bleiben lassen.

So geschehen in Kälbersdorf, in unserer dritten Versammlung, am 1. April 1799.

V e r s c h i e d e n e s.

Im Zeitraume von zwei Wochen haben in Utm zwei Selbstmorde stattgefunden und die Opfer dieser Verirrung waren ein Mädchen von 13 und ein Jüngling von 19 Jahren. Erstere stürzte sich in die Donau, Letzteren fand man in seiner Werkstatt erhenkt.

Die Verstärkungen, welche nach Algerien geschickt werden, belaufen sich auf nahe an 15,000 Mann, worunter über 8000 Mann Reiterei.

Wie es heißt, wird in Königsberg jetzt eine englische Compagnie eine großartige Ziegelei für den Festungsbau anlegen, welche jährlich wenigstens 8 Mill. Ziegel liefern soll.

Der Marggraf Wilhelm, Bruder des Großherzogs von Baden, hat auf seinem Gut Rothensfels die bisher mit großem Gewinn betriebene Branntweinbrennerei aufgehoben, um ferner keinen Theil mehr zu nehmen an der Bereitung des leider allmählig auch bei uns immer mehr zur schädlichen Gewohnheit gewordenen verderblichen Getränkes. (S. M.)

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Die Straßenbau-Gesellschaft.	1 Mrg. Aker im Ehrenbach, an der neuen Straße. 2 1/2 Brtl. Aker im Niebeisen, vormals dem Akerle gehörig. 1 Brtl. daselbst. 1 Brtl. 1/2 Achl. ferner im Niebeisen.			Mit Posthalter Hef oder Stadtrath Pfander können Käufe abgeschlossen werden. Es werden auch mehrjährige Zieher gestattet.
Dorothea Abbrecht	Die Hälfte an 1 1/2 Br 1/2 A. rechter Hand am Fellbacher Weg. Die Hälfte an 3 B. an 1 Mrg. 1 B. im Eisenthal. 1 B. an 3 1/2 B. im Rezenbach. 2 1/2 B. in den Rennenaker.			Mit Schäfer Kurz können vorläufig Käufe abgeschlossen werden.
Ludwig Drück's Wittwe.	Eine halbe Behausung nebst Scheuer und Platz zu einem großen Stall, auch guten Keller im Sachsenheimer Gäßle.	780 fl.	30. März.	Es kann in Zieher bezahlt werden.
Joh. Wüst, Küfer	1 1/2 Brtl. 2 Achl. unterem Fellbacher Weg.	170 fl.	30. März.	1/3 baar 2/3 in Zieher

Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. (Auswanderung nach Siebenbürgen betreffend.) In Folge des Andrangs von Auswanderern, die aus Süddeuschland, meistens Württemberg kommend, sich über Wien nach Stebenbürgen begeben, ist der K. K. Oesterreichischen Gesandtschaft in Stuttgart von der österreichischen Regierung die Weisung zugekommen, das gesandtschaftliche Visa für Pässe zur Auswanderung nach Siebenbürgen, wo die kaiserliche Regierung keine Einwanderung in Massen gestattet, zu versagen.

Die OrtsVorsicher haben hievon ihre Untergebenen unter Beziehung auf den diesseitigen Erlass vom 15. dies (Wochenblatt Nr. 22.) sogleich in Kenntniß zu setzen.
Den 28. März 1846.
Königl. Oberamt.